

Kunden-Laptop

Nutzungsregeln der Stadtbibliothek Reutlingen:

Die Ausleihe und Rückgabe erfolgt an der Verbuchungstheke im Erdgeschoss. Während Pausen kann das Laptop in den Schließfächern im Erdgeschoss deponiert werden. **Sobald Sie das Gerät zuklappen oder herunterfahren, werden alle Daten vom PC gelöscht.**

Es gilt die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Reutlingen.

Wir gewährleisten nicht, dass unser Netzwerk störungsfrei und unterbrechungsfrei genutzt werden kann. Auch können wir keine Übertragungsgeschwindigkeiten gewährleisten. Der WLAN-Zugang ist nicht verschlüsselt.

Das Downloaden und Speichern von Dateien ist aus Gründen der Betriebssicherheit nur auf eigenen, mitgebrachten Datenträgern (z.B. USB-Stick, auch bei uns zum Kauf erhältlich) möglich. Sie können Ihre Dateien auch bei Cloud-Diensten direkt im Internet speichern oder an sich selbst per Mail schicken.

Die Stadtbibliothek Reutlingen ist nicht verantwortlich für Inhalte und Qualität von Angeboten Dritter, die über den bereitgestellten Zugang abgerufen werden.

Die Ausleihe und Nutzung des Laptops mit Zubehör ist nur für Kunden ab 12 Jahren mit dem eigenen, gültigen Bibliotheksausweis und nur in den Räumen der Stadtbibliothek Reutlingen, Hauptstelle, erlaubt. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Die Nutzungsdauer beträgt maximal 1 Öffnungstag, eine Reservierung oder Verlängerung ist nicht möglich, es können Mahngebühren entstehen.

Es dürfen keine Online-Ego-Shooter-Games gespielt werden. Bei Regelverstößen können Mahngebühren entstehen und eine Sperre (d.h. Laptops und Internet-PCs können nicht mehr genutzt werden) verhängt werden. 1. Verstoß: 1 Woche Sperre. 2. Verstoß: 1 Monat Sperre. 3. Verstoß: 3 Monate Sperre und bei Nutzer/innen unter 18 Jahren wird der Erziehungsberechtigte benachrichtigt.

Der Abruf jugendgefährdender oder rechtswidriger Dienste ist durch eine Filtersoftware unterbunden und kann zusätzlich durch die Bibliothek untersagt werden. Beleidigende oder illegale Texte und Bilder (z. B. gewaltverherrlichende, pornografische, extrempolitische) dürfen nicht genutzt oder versandt werden.

Die Abrechnung von Ausdrucken erfolgt über ein Guthaben auf Ihrem Bibliotheksausweis.

Die Stadtbibliothek haftet nicht für die Ansprüche Dritter, die aus der Nutzung entstanden sind.

Das Urheber- und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.

Bei Missachtung der Nutzungsregeln ist die Stadtbibliothek zum sofortigen Ausschluss des Kunden von der Geräte-, Internet- oder Bibliotheksnutzung (Hausverbot) berechtigt.

Mit der Verbuchung dieses Laptops inkl. 1 Tasche, 1 Maus, 1 Ladekabel auf Ihren Bibliotheksausweis akzeptieren Sie die Nutzungsregeln und versichern, dass Sie Ihren persönlichen Bibliotheksausweis verwenden. Sie sind mit der Speicherung personenbezogener Daten im Rahmen der Benutzung der Stadtbibliothek Reutlingen einverstanden.

Achtung: Abmelden ist nicht möglich, Herunterfahren oder Zuklappen beendet die Sitzung und löscht alle Daten!